

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	01.07.2020	43/2020 - Einrichtung eines Integrationszentrums in der Wiener Straße; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020	Einstimmig beschlossen	Sozialamt; Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen.
2.	20.05.2021	18/2021 - Nachbewilligung beim Steueramt zur Finanzierung einer erforderlichen technischen Anpassung eines Veranlagungsmoduls aufgrund der Neuregelung der Grundsteuer	Einstimmig beschlossen	Steueramt	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen.
3.	21.06.2022	29/2022 - Entnahme aus der Rücklage Bremerhaven-Fonds (Corona) zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	Mehrheitlich zugestimmt	Stadtkämmerei	offen	Die entsprechende Mittelbereitstellung und die diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit den hier betroffenen Fachämtern entsprechend der Beschlusslage vorgenommen.
4.	20.09.2022	Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und dringend benötigten Investitionen beim Stadttheater Bremerhaven	Einstimmig beschlossen	Stadttheater, Stadtkämmerei	teilweise erledigt	Der Vorgang wurde in 2022 auf Grundlage der bereits vorliegenden Rechnungen in Teilen abgearbeitet. Die Restmittel werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 abgefordert.
5.	20.09.2022	Nachbewilligung beim Stadtplanungsamt zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion	Einstimmig beschlossen	Stadtplanungsamt, Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen.

* Stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung